



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
9.10.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung „ Aue – Walter Plattner,,
Gst. 1092 KG Zirl, GR-Beschluß vom 17.08.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 17.08.2017, Tagesordnungspunkt 7, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Fa. Planalp GmbH., Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 2.6.2017, mit der Planungsnummer 369-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Gst. 1092 KG 81313 Zirl, Teilfläche ca. 247 m², durch 4 Wochen hindurch vom

11.10.2017 bis 9.11.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1092 KG Zirl, mit einer Teilfläche von ca. 247 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG, SLG 8, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: Wirtschaftsgebäude mit 10 m² Aufenthaltsraum) vor.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am	11.10.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am	9.11.2017	